

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Gemeinderates Borstel

am Dienstag, dem 17.12.2013 - 20:00 Uhr - in der Gaststätte Grube in Sieden.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2013
- P. 2: Verkehrsberuhigung durch 30 km/h-Zone an der Sudriede
Drucks.-Nr. 08/13
- P. 3: Rundweg durch Hüttenbusch
Drucks.-Nr. 07/13
- P. 4: Aufstellung von Altkleidercontainern
Drucks.-Nr. 05/13
- P. 5: Kreiszeltlager der Jugendfeuerwehren 2016 in Borstel
Drucks.-Nr. 09/13
- P. 6: Ausbau von Wirtschaftswegen
Drucks.-Nr. 10/13
- P. 7: Ausbau des Kirchweges
Drucks.-Nr. 13/13
- P. 8: Installation einer stationären Geschwindigkeitsmesseinrichtung
Drucks.-Nr. 11/13
- P. 9: Winterdienst
Drucks.-Nr. 12/13
- P. 10: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2016
Drucks.-Nr. 06/13
- P. 11: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen des Gemeinderates
- P. 12: Mitteilungen, Anfragen

Bürgermeister Engelbart eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Borstel um 20:00 Uhr in der Gaststätte Grube in Sieden.

Er stellt fest, dass neun Ratsmitglieder anwesend sind. Der Gemeinderat ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Rat wurde durch Einladung per E-Mail vom 06.12.2013 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 10.12.2013 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates Borstel vom 06.05.2013

Beschluss:

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates Borstel wird genehmigt.

Beratungsergebnis: einstimmig

P. 2: Verkehrsberuhigung durch 30 Km/h-Zone an der Sudriede

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag von Herrn Harry Brauer vom 07.11.2013 auf Einrichtung einer Verkehrsberuhigung durch 30 km/h-Zone im Straßenzug „An der Sudriede“ wird zur Kenntnis genommen. Bei der nächsten Verkehrsschau wird der in Rede stehende Straßenzug besichtigt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 08/13

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Bürgermeister Dieter Engelbart weist darauf hin, dass für verkehrliche Maßnahmen die Zustimmung durch die Verkehrsbehörde des Landkreises erforderlich ist.

Er schlägt daher vor, den Straßenzug „An der Sudriede“ im Rahmen der nächsten Verkehrsschau zu besichtigen. Teilnehmer einer solchen Verkehrsschau sind die Kreispolizeibehörde, die Verkehrsbehörde des Landkreises sowie ein Vertreter der Gemeinde.

Auf Nachfrage von Ratsmitgliedern wird klar gestellt, dass der Bürgermeister im Rahmen der Verkehrsschau die Gemeinde vertritt.

P. 3: Rundweg durch Hüttenbusch

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag von Herrn Harry Brauer vom 17.09.2013 auf Anlegung eines Rundweges durch „Hüttenbusch“ wird abgelehnt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 07/13

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Laut Bürgermeister Dieter Engelbart befindet sich der in Rede stehende „Rundweg durch Hüttenbusch“ zum überwiegenden Teil in Privatbesitz. Eine öffentliche Nutzung wird derzeit stillschweigend geduldet. In die Rechte der Privateigentümer möchte die Gemeinde nicht eingreifen.

Ratsherr Sandro Wrede findet es bedauerlich, dass der Antragsteller nicht zur Sitzung erscheint, um sein Ansinnen zu erläutern.

P. 4: Aufstellung von Altkleidercontainern

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Angebot der Firma Transtex Egohelp, Lohkamp 1, 27259 Varrel abzulehnen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 05/13

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Laut Bürgermeister Dieter Engelbart liegt der Bedarf bei Altkleidersammlung bei einem Container pro 1000 Einwohner. In der Gemeinde Borstel sind damit ausreichend Altkleidercontainer beim Jibi-Markt sowie an der Hesterberger Straße vorhanden. Da diese Standorte im Sichtfeld der Anwohner liegen, sind Vorfälle wie Vandalismus oder wilde Müllablagerungen wegen möglicher Beobachtung hier nicht zu verzeichnen.

Seitens der Ratsmitglieder wird daher kein Bedarf für das Aufstellen weiterer Altkleidercontainer gesehen.

P. 5: Kreiszeltlager der Jugendfeuerwehren 2016 in Borstel

Beschluss:

Zur Durchführung des Kreiszeltlagers der Jugendfeuerwehren 2016 in Borstel fasst der Rat der Gemeinde Borstel folgende Beschlüsse:

1. Die Räumlichkeiten und sanitären Einrichtungen im Sportheim sowie die Flächen des alten und neuen Sportplatzes werden kostenlos zur Verfügung gestellt.
2. Die Gemeinde Borstel übernimmt die Kosten für den Strom- und Wasserverbrauch, der während des Zeltlagers im Umkleidegebäude des BSF Borstel anfällt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 09/13

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Laut Bürgermeister Dieter Engelbart ist das Kreiszeltlager der Jugendfeuerwehren für die Gemeinde eine interessante Sache, die allerdings auch mit viel Arbeit und Kosten verbunden ist. Da die Veranstaltung auch auf verpachteten Flächen der Gemeinde stattfindet, habe man die Nutzung dieser Flächen im Vorfeld mit Eigentümern und Pächtern erörtert. Klar ist auch, dass durch die Inanspruchnahme der Flächen die Gemeinde in 2016 keine Pacht erhält.

Nach Hinweis einiger Ratsmitglieder, dass nach dem Kreiszeltlager möglicherweise der Sportplatz wieder instand gesetzt werden muss, vertritt der Bürgermeister die Auffassung, die Entwicklung erst einmal abzuwarten. Eigentümer des Sportplatzes sei die Gemeinde. Diese ist auch für die Unterhaltung der Fläche verantwortlich. Sollten tatsächlich Schäden auftreten, sollen diese aus vorhandenen Unterhaltungsmitteln bestritten werden. Vom Bürgermeister wird die Instandsetzung der Sportflächen zugesichert.

P. 6: Ausbau von Wirtschaftswegen**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Im Jahr 2014 werden folgende Wirtschaftswegen in jeweils vorhandener Breite in bituminöser Bauweise ausgebaut:

1. In der Heimat (Im Hagen) von der B 214 bis zum Anlieger Knoop auf einer Länge von ca. 455 m,
2. in Campen in Richtung Sieden (Gaststätte Grube) auf einer Länge von ca. 505 m.

Der Bürgermeister wird mit der Abwicklung der Maßnahmen (Planung, Ausschreibung, Auftragsvergaben und Durchführung) beauftragt sofern ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2014 zu veranschlagen.

Der Abschluss einer Vereinbarung über den verkehrsgerechten Anschluss des Weges In der Heimat an die B 214 zwischen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) und der Gemeinde Borstel erfolgt durch den Bürgermeister.

Beratungsergebnis: 5 Jastimmen 4 Enthaltungen

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 10/13

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Laut Bürgermeister Dieter Engelbart kommen die beiden Straßenzüge für eine EU-Förderung nicht in Betracht. Der Straßenzug „In der Heimat“ wurde im Rahmen der Flurbereinigung im Jahre 1992 noch für „gut“ befunden und daher damals nicht ausgebaut. Nun sind weitere 20 Jahre vergangen und die Straße befindet sich dementsprechend in einem schlechten Zustand.

Der Einmündungsbereich auf die B 214 soll dabei aber nicht auf 5,50 m sondern nur soweit wie nötig verbreitert werden. Dies ist durchaus möglich, da es sich nur um eine Unterhaltungsmaßnahme und nicht um den Neubau einer Straße handelt.

Die Straße vom Gasthaus Grube in Sieden Richtung Campen ist vor Jahren von der Exxon Mobil mal in Teilbereichen mit einer einfachen Schwarzdecke versehen worden. Die Oberfläche ist mittlerweile stark ausgemagert.

P. 7: Ausbau des Kirchweges

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Dem Ausbau des Kirchweges in 2013 mit einer Ausbaulänge von 450 m und einer Ausbaubreite von 3 m in bituminöser Bauweise und den damit verbundenen Auftragsvergaben durch den Bürgermeister wird nachträglich zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 13/13

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Der Ausbau des Kirchweges war zwar durch den Rat haushaltsrechtlich genehmigt, ein konkreter Ausbaubeschluss fehlte jedoch. Daher ist der Beschluss nachzuholen. Die anschließende Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

P. 8: Installation einer stationären Geschwindigkeitsmesseinrichtung

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeinde Borstel beantragt beim Landkreis Diepholz die Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessung auf der B214 aus Richtung Nienburg in Höhe des Grundstücks G. Schröder.
2. Sofern dem Antrag entsprochen wird, trägt die Gemeinde Borstel 50 % der Investitionskosten.
3. Im Haushaltsplan 2014 werden für die Maßnahme 10.000 € bereitgestellt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 11/13

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Bürgermeister Dieter Engelbart berichtet über Absicht des Landkreises unter anderem auch auf der B 214 weitere stationäre Geschwindigkeitsmessungen zu installieren. Zusätzlich haben Gemeinden ihr Interesse an weiteren Standorten bekundet. Nach Auffassung des Landkreises darf das allerdings nicht ausufern. Daher müsste sich die Gemeinde mit 50% der Investitionskosten an einer stationären Geschwindigkeitsmessung beteiligen. Die Einnahmen fließen an den Landkreis. „Die „Starenkästen“ sind nicht immer mit einer Kamera bestückt. Der Bürger soll hier nicht abgezockt werden. Vielmehr ist es das Ziel, dass die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten eingehalten werden.

Die Gemeinde sollte ihre Investitionsbereitschaft bereits mit dem Antrag kundtun, dies untermauert das gemeindliche Interesse auf Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit.

P. 9: Winterdienst

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

1. Für das Streuen der Gemeindestraßen wird im Haushaltsjahr 2014 ein Salzstreuer angeschafft.
2. Im Haushaltsplan 2014 werden für die Beschaffung 4.200 € bereitgestellt.
3. Der Bürgermeister wird mit der Beschaffung des Salzstreuers betraut.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 12/13

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Die Gemeindestraßen wurden bisher von der Maschinengenossenschaft Borstel-Bockhop gestreut. Die Arbeiten möchte die Genossenschaft weiterhin durchführen. Allerdings ist die Anschaffung eines neuen Salzstreuers erforderlich. Diese Anschaffung ist für die Genossenschaft wirtschaftlich nicht darstellbar, da es in milden Wintermonaten durchaus vorkommt, dass der Streuer überhaupt nicht zum Einsatz kommt.

Bürgermeister Dieter Engelbart schlägt daher vor, dass die Gemeinde Borstel sich einen eigenen Salzstreuer beschafft und diesen bei der Genossenschaft unterstellt. Im Einsatzfall müsste die Gemeinde dann nur noch Schlepper-, Mannstunde und das Salz bezahlen.

Er unterbricht die Sitzung und gibt Herrn Hartwig Rümper von der Maschinengenossenschaft Gelegenheit, einen in Frage kommenden Salzstreuer vorzustellen. Es handelt sich dabei um einen ausgemusterten Salzstreuer einer Straßenmeisterei, also ein „Profigerät“, bei dem Streubreite und Salzmenge optimal eingestellt werden können. Künftige Winterdienste werden direkt mit dem Bürgermeister abgestimmt. Aus haftungsrechtlichen Gründen möchte die Maschinengenossenschaft keine Einsätze ohne Freigabe durch den Bürgermeister durchführen. Ferner bietet Herr Rümper den Ankauf von Tausalz an. Unter Umständen könne die Genossenschaft Tausalz günstiger beschaffen als die Gemeinde.

Nach Aufhebung der Sitzungsunterbrechung erfolgt die Beschlussfassung ohne weitere Aussprache.

P. 10: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2017

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2014 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung mit den eingearbeiteten Änderungen. Weiterhin beschließt der Rat das Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 06/13

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus geht zunächst auf die in der Haushaltssatzung dargestellten Gesamtsummen und Festsetzungen ein. Durch die bisher gefassten Beschlüsse werden sich die Zahlen noch verändern. Die Hebesätze für die Realsteuern wurden für 2014 nicht abgeändert. Bei den derzeitigen Hebesätzen liegt der bei der Gemeinde verbleibende Anteil bei allen drei Steuerarten im Plus (Grundsteuer A 305 €, Grundsteuer B 6.692 €, Gewerbesteuer 51.332 €).

Frau Backhaus stellt die für das Haushaltsjahr 2014 eingeplanten investiven Maßnahmen vor. Hier ergeben sich aufgrund der neuen Kostenschätzung für den Ausbau der Straßen Änderungen. So ist für den Ausbau der Straßen „In der Heimat“ statt 37.400 € eine Summe von 55.000 € einzuplanen. Darin enthalten sind die Ausbaurkosten sowie die Ingenieurleistungen. Zusätzlich ist die Straßen von Campen nach Sieden mit 47.500 € einzuplanen. Die Straßen „In der Heimat“ wird ohne Förderung ausgebaut. Daher ist die eingeplante Investitionszuwendung von 39.000 € auf 23.300 € zu senken. Für das Geschwindigkeitsmessgerät werden 10.000 € zusätzlich eingeplant. Der Salzstreuer wird mit 4.200 € veranschlagt.

Der Ansatz für die Kreisumlage wird um 7.000 € gesenkt, da der Landkreis den Hebesatz für die Kreisumlage nicht erhöht. Herr Engelbart bittet darum, die Straßenunterhaltungsmittel von 6.500 € auf 10.000 € zu erhöhen.

Aufgrund dieser Veränderungen stellen sich die Summen für den Ergebnis- und Finanzhaushalt wie folgt dar:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt | |
| | mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 1.184.700 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.191.300 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt | |
| | mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.151.700 Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.108.900 Euro |

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	23.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	180.700 Euro

festgesetzt.

Der Ergebnishaushalt soll gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Hier übersteigen die Aufwendungen die Erträge. Der Entwurf sah ein Defizit von 10.100 € vor. Nach Änderung der Zahlen liegt das Defizit noch bei 6.600 €.

Der Ausgleich gilt als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Hier wird also auf Überschüsse der Vergangenheit zurückgegriffen. In den Jahren 2012 und 2013 wurden Überschüsse erwirtschaftet, so dass ein Ausgleich gegeben ist.

Die liquiden Mittel stellen sich weiterhin positiv dar. Von den Planzahlen her würde der Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2014 rund 406.000 € betragen. Aufgrund des guten Abschneidens im Jahr 2013 wird sich dieser Betrag auf rund 573.000 € erhöhen.

Die drei Teilbereiche des Finanzhaushalts 2014 weisen nach Einarbeitung der Änderungen folgende Salden aus:

• Laufende Verwaltungstätigkeit	42.800,00 €
• Investitionstätigkeit	- 157.400,00 €
• <u>Finanzierungstätigkeit</u>	0,00 €
	- 114.600,00 €

Das sich somit insgesamt ergebende Defizit im Finanzhaushalt 2014 beträgt statt der im Entwurf des Haushaltsplanes errechneten 23.100 € nun 114.600 €. Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes zum 01.01.2014 von rund 406.200 € verbleibt ein Überschuss bei den liquiden Mitteln in Höhe von 291.600 €. Die Angaben beziehen sich auf die Planzahlen. Der positive Abschluss für das Jahr 2013 ist noch nicht berücksichtigt.

Frau Backhaus macht abschließend deutlich, dass trotz der Mittel auf dem Konto, die Ratsmitglieder die Entwicklung der Überschussrücklage im Ergebnishaushalt nicht aus den Augen verlieren müssen. Sollte mal wieder eine hohe Rückzahlung an Gewerbesteuer anstehen, kann dies im Ergebnisbereich zu Problemen führen. Auch für den Finanzhaushalt darf man nicht vergessen, dass Kredite nur für Investitionen aufgenommen werden dürfen und nicht für solche Rückzahlungen.

Herr Köster-Twachtmann macht deutlich, dass man die Entwicklung der Grundsteuer A Jahr für Jahr weiter betrachten muss. Dies wird von Herrn Engelbart bestätigt. Immer mehr Jagdgenossen behalten den Solidarbeitrag für den Wegebau ein. Sollte dies überhand nehmen, wird die Gemeinde um eine Erhöhung nicht mehr herum kommen. Allerdings müsste der Hebesatz erheblich angehoben werden, um auf die Summen zu kommen, die jetzt gezahlt werden.

Frau Backhaus ergänzt, dass bei einer Erhöhung des Hebesatzes auf 400 v. H. rund 8.000 € bei der Gemeinde verbleiben.

P. 11: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen des Gemeinderates

Herr Engelbart berichtet über die Ausführung der Ratsbeschlüsse vom 06.05.2013.

P. 12: Mitteilungen, Anfragen

12.1 Mitteilungen

12.1.1 Bebauungsplan Nr. 10, Windenergie Sieden Campen

Bürgermeister Dieter Engelbart verliest ein Schreiben des Planungsbüros Schwarz und Winkenbach. Der Wortlaut ist dem Protokoll beigelegt. Man ist sich einig, den darin abgefassten Textvorschlag in den Bebauungsplan einzuarbeiten damit das Verfahren weiter laufen kann.

12.1.2 Dorfplakette Schießen

Laut Bürgermeister Dieter Engelbart hat die Gemeinde Borstel beim Schießen um die Dorfplakette den 3. Rang mit 193 Punkten belegt.

12.1.3 Illegaler Grünschnitt

Bürgermeister Dieter Engelbart verliest ein Schreiben mit heutigem Datum des Herrn Harry Brauer. Der Inhalt wird zur Kenntnis genommen und dem Protokoll beigelegt.

12.1.4 Reinigung Gehweg Hesterberger Straße

Bürgermeister Dieter Engelbart verliest ein Schreiben des Herrn Harry Brauer vom 05.12.2013. Der Inhalt wird zur Kenntnis genommen und dem Protokoll beigelegt. Die Ratsmitglieder vertreten einstimmig die Auffassung, dass die Reinigung des Gehweges mit dem Traktor weiterhin geduldet wird. Die Schäden an dem Gehweg bestanden schon vor Inkrafttreten der Straßenreinigungssatzung. Aus diesem Grund hatte die Gemeinde Borstel im Jahr 1999 erwogen das verdrückte Pflaster eventuell durch eine Schwarzdecke zu ersetzen. Aufgrund der hohen Kosten sowie der Gefahr von Bituschäden durch die angrenzenden Bäume wurde diese Idee aber verworfen.

12.2 Anfragen

12.2.1 Buswartehäuschen in Sieden

Das Buswartehäuschen wurde von den Anliegern in Eigenleistung hergestellt. Die Gemeinde übernahm die Materialkosten. Der Rat lobt das gelungene Werk und bedankt sich bei den Anliegern für ihr Engagement.

12.2.2 Schulen in Borstel und Mellinghausen

Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Engelbart mit, dass man sich auf Samtgemeindeebene noch keine Gedanken gemacht habe, was mit den Schulen in Borstel und Mellinghausen passiert.

Bürgerfragestunde

Herr Schweers erkundigt sich nach den Einnahmen aus dem Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Frau Backhaus teilt mit, dass für den Anteil an der Einkommensteuer 370.500 € und für den Anteil an der Umsatzsteuer 30.300 € eingeplant wurden.

Weiter möchte er wissen, ob die Gemeinde noch Schulden tilgen muss. Frau Backhaus teilt mit, dass die Gemeinde seit einigen Jahren schuldenfrei ist.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Engelbart
Bürgermeister

Schubert
Protokollführer

Backhaus
Protokollführerin